

Ausfertigung Nr. 1

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

03/2019

Land

SH

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Kreis Ostholstein
Der Landrat

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Heiner Basse
OT Wulfsdorf, Dorfstraße 11
23684 Scharbeutz

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Verkehrsleiter:

Maximilian Heidorn
Pferdekoppel 24 a, 23623 Ahrensbök

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom 31.07.2019

bis zum 30.07.2029

Erteilt in Eutin

am 30.07.2019

Ulrike Fehring

KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
Felddienst
Straßenverkehr
Im Auftrage



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel